

Änderungsanträge

zur

Hochbau - Baupauschale 2015

liegen nicht vor.

Auf den Änderungsantrag der Verwaltung zum MIP (Beilage 5.1, Antrag Nr. 68) wird hingewiesen. Es erfolgt nur eine Berichtigung der einzelnen Maßnahmen hinsichtlich der Bauverwaltungskosten (ehemalige Hochbauamtshonorare); der Umfang der Maßnahmen selbst ändert sich nicht. Die berichtigte Liste der Hochbau-Baupauschale 2015 liegt als Beilage 6.1.1 bei.